



## Bekanntmachung

### Widmung der neu hergestellten Straßenflächen „Am Wiesland“ und „Herrenring“ zur Ortsstraße

In Vollzug des Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wurde die im Baugebiet Mittelstetten Nr. 4 „Wohnbaugebiet nördlich der Eschbachstraße“ neu hergestellte Straße zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 und 47 Abs. 2 BayStrWG) gewidmet:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>Fl.Nr.</u>	<u>Anfangspunkt:</u>	<u>Endpunkt:</u>	<u>Gesamtlänge:</u>
<b>Am Wiesland</b>	304/1 Gemark Mittelstetten	Einmündung in die Eschbachstraße (km 0,000)	Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 308, Gemark. Mittelstetten (km 0,159)	159 m
<b>Herrenring</b>	309 Gemark. Mittelstetten	Einmündung in „Am Wiesland“ (Ost) (km 0,000)	Einmündung in „Am Wiesland“ (West) (km 0,209)	in 209 m

Die Widmungsverfügungen vom 26.11.2024 können jederzeit ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, Zimmer 307, 3. OG, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Schwabmünchen (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG)

Schwabmünchen, 26.11.2024

Müller  
Erster Bürgermeister